

Anlage zum BA 084-2012

4. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse in der Fassung vom 12.07.2007

Artikel I - Änderungen

1. § 5, Absatz 1 (Sitzungsverlauf) wird wie folgt geändert:

öffentlicher Teil

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- b) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- c) Genehmigung der Niederschrift(en) der letzten Sitzung(en) des Stadtrates
- d) Einwohnerfragestunde
- e) Behandlung der Tagesordnungspunkte
- f) **Bericht des Oberbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse**
- g) **Mitteilungen, Berichte, Anfragen**
- h) Schließung des öffentlichen Teiles

nicht öffentlicher Teil

- a) Behandlung der Tagesordnungspunkte
- b) **Mitteilungen, Berichte, Anfragen**
- c) Schließung des nicht öffentlichen Teils

2. § 8, Absatz 3, Satz 2 (Beratung der Sitzungsgegenstände) erhält folgenden Wortlaut:

Das Wort kann in der Regel **zweimal** erteilt werden; das gilt auch für getrennte Abstimmungspunkte einer Beschlussvorlage. **Der Vorsitzende kann im Einzelfall zulassen, dass ein Mitglied des Stadtrates mehr als zweimal zu einer Sache sprechen darf. Bei Widerspruch entscheidet der Stadtrat.**

Artikel II - Inkrafttreten

Die 4. Änderung zur Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen,

Armin Schenk
Vorsitzender des Stadtrates